



13. August 2020

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“: Antragsformulare bei der Bundesagentur für Arbeit jetzt veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort können Arbeitgeber die Ausbildungsprämie oder andere Förderungen aus dem [Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“](#) beantragen.

Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (kurz: KMU = bis zu 249 Beschäftigte), die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und trotzdem gleich viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020 abschließen, wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Gefördert werden allerdings nur Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 15.02.2021 beginnen.

Die Prämie besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag. Alternativ gibt es die Ausbildungsprämie plus für zusätzliche Ausbildungsverträge. In diesem Fall beträgt der Zuschuss einmalig 3.000 Euro pro zusätzlichem Ausbildungsvertrag.

Die Bundesagentur für Arbeit hat Links zu den [Antragsformularen](#) für die drei aktuellen Förderbereiche dieses Programms:

- „Ausbildungsprämie/Ausbildungsprämie plus“ bei Erhalt oder Erhöhung des Ausbildungsniveaus
- „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ zur Vermeidung von Kurzarbeit und
- „Übernahmeprämie“ (bei pandemiebedingter Insolvenz)

auf ihren Internetseiten veröffentlicht.



Die Förderung ist bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen. Die Antragstellung ist **ab sofort** möglich. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Ende der vertraglich vereinbarten Probezeit der Auszubildenden, die laut BBiG einen Monat beträgt und auf bis zu vier Monate verlängert werden kann.

Nähere Informationen finden Sie auch in der vom BMAS zusammengestellten [Handreichung](#) mit Fragen und Antworten zum Programm.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband der Deutschen Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)